

Amtsgericht Stralsund
Gz.: BRTH-5706-1

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt worden ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung : Barth

Flur : 12 und 13

Flurstücke : 196/6, 204/1, 204/2, 204/3 und 204/5

Größe (qm) : 65.365 qm, 3.444 qm, 4.159 qm, 1.180 qm, 64.649 qm

Wirtschaftsart: Wasserfläche, Unland, Verkehrsfläche, Hafenanlage
(Landfläche), Hafenbecken (Anlegestelle)

Lage : Barther Hafen

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Land Mecklenburg-Vorpommern

Grund: Antrag vom 13.08.2015 und 15.01.2018 gemäß § 3 Abs.II GBO
i.V.m. § 1 Abs.III WaStrG

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von einem Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Stralsund, 05.11.2018

Arnold, Rechtspflegerin



Ausgefertigt:

/ 6. Nov. 2018

Stralsund, den

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

An die Gerichts-/Bekanntmachungstafel angeheftet am:

(Dienstsiegel)

(Unterschrift/Dienstbezeichnung)

Von der Gerichts-/Bekanntmachungstafel abgenommen am:

(Dienstsiegel)

(Unterschrift/Dienstbezeichnung)